

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen · Kranichstr. 33 · 65428 Rüsselsheim

Staatsanwaltschaft Mainz
Ernst-Ludwig-Straße 7

55116 Mainz

Kranichstr. 33
65428 Rüsselsheim
Fon: 06142 1737490
Fax: 06142 1737492
Mobil: 0177 8293797

info@kanzlei-ringeisen.de
www.kanzlei-ringeisen.de

21/20CR01
25.02.2022

AZ: 3300 Js 3422/22

Sehr geehrter Herr,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 17.02.2022 wird wie folgt erwidert:

die Strafanzeige ist begründet, der Anfangsverdacht besteht.

Die Strafanzeige bleibt aufrecht erhalten wegen §§ 95, 96 AMG und allen anderen in Betracht kommenden Straftaten.

Begründung:

Argumentation aufgrund § 4 Abs. 4 Arzneimittelgesetz (AMG)
Die mRNA-Wirkstoffe und Vektor-Wirkstoffe gegen COVID-19 erfüllen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 4 Abs. 4 AMG nicht und dürfen weder als Impfstoffe bezeichnet noch in Verkehr gebracht werden.

Der Hersteller Biontech - hier nur beispielhaft genannt - bezeichnet den verimpften Stoff in seinem Geschäftsbericht von 2019 selbst als „mRNA-Immuntherapie“ und als „mRNA-basierte Immuntherapie“.

Der Gesetzgeber hat in § 4 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) eine Definition gegeben, welche Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland als Impfstoffe in Verkehr gebracht werden dürfen. Diese Voraussetzungen sind Gesetz, auch wenn eine Zulassung durch eine Europäische Behörde, die EMA, vorliegt. Dieses Gesetz ist eine weitere Voraussetzung, Stoffe als Impfstoffe in Verkehr zu bringen. In § 4 Abs. 4 AMG werden Stoffe, die als Impfstoffe in Verkehr gebracht werden dürfen, wie folgt als Legaldefinition definiert:

...

„§ 4 Sonstige Begriffsbestimmungen

(.....)

(4) Impfstoffe sind Arzneimittel im Sinne des § 2 Abs. 1, die Antigene oder rekombinante Nukleinsäuren enthalten und die dazu bestimmt sind, bei Mensch oder Tier zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet zu werden und soweit sie rekombinante Nukleinsäuren enthalten, ausschließlich zur Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten bestimmt sind.“

Nur auf die mRNA- und Vektor-Stoffe bezogen liest sich das Gesetz wie folgt:

Impfstoffe sind Arzneimittel, die rekombinante Nukleinsäuren enthalten, um spezifische Abwehr- und Schutzstoffe zu erzeugen und die ausschließlich zur Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten bestimmt sind. Oder ... wieder mehr am Gesetzestext orientiert:

Impfstoffe sind also Stoffe, „die dazu bestimmt sind, zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet zu werden

Die Stoffe sollen also angewendet werden, um spezifische Abwehr- oder Schutzstoffe im Körper des Menschen erzeugen zu lassen. Es geht hier darum: Der mRNA-Stoff (die rekombinierte Nukleinsäure) hätte anzuregen, im Körper Abwehr- oder Schutzstoffe zu erzeugen.

Das heißt klar und deutlich: Dies steht im derzeit geltenden Arzneimittelgesetz. Der mRNA-Stoff hat - unmittelbar - dafür zu sorgen, dass der Körper einen Abwehr- oder Schutzstoff erzeugt und nur dann darf das Arzneimittel als Impfstoff bezeichnet werden und nur dann darf dieses Arzneimittel in Verkehr gebracht werden.

Wir stellen die erste Frage:

Sind die mRNA-Stoffe dazu bestimmt, zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- oder Schutzstoffen angewendet zu werden?

Die zweite Frage:

Was lassen die mRNA- und Vektor-Wirkstoffe im Körper des Menschen mittels der Ribosomen herstellen?

Die mRNA- und Vektor-Wirkstoffe stellen in den Zellen des Menschen sogenannte Spike-Proteine her und zwar in der unfassbaren Größenordnung von Milliarden.

Die dritte Frage:

Sind Spike-Proteine spezifische Abwehr- oder Schutzstoffe?

Spike-Proteine sind keine spezifische Abwehr- oder Schutzstoffe.

Das Gegenteil ist der Fall. Diese Spikes sind einer der schädigenden Bestandteile des SARS-CoV-2-Virus. Die Spikes kreisen nach der „Impfung“ tagelang, sogar monatelang im menschlichen Körper herum - dafür gibt es Hinweise/Beweise. Die Zellen, die dann Spike-Proteine erzeugen und über Exosome vor die Zellwände transportieren etwa an Endothelwänden und in Organen, werden vom Immunsystem wegen der Produktion fremder Proteine angegriffen und somit geschädigt. Diese Wirkstoffe wirken wie ein Zellgift. Die mRNA- und Vektor-Wirkstoffe regen also nicht an, spezifische Abwehr- oder Schutzstoffe mittels der Ribosomen herstellen zu lassen, sondern regen an, körperfremde Proteine herzustellen, das körperfremde - und damit schädliche - Spike-Protein, das sich wie ein Zellgift auswirkt, also ein Schadstoff ist.

...

Wer den Körper anregt, Schadstoffe zu erzeugen, obwohl im Tatbestand ausdrücklich nur Abwehr- und Schutzstoffe beschrieben werden, hätte für diese Wirkung einen gesetzlich beschriebenen Ausnahmetatbestand nachzuweisen, dass durch den Wirkstoff Schadstoffe im Körper des Menschen erzeugt werden dürfen. Diesen Ausnahmetatbestand, Schadstoffe erzeugen zu dürfen, gibt es nicht.

Das Zuführen eines Wirkstoffes, der Schadstoffe erzeugt, wurde gerade durch das Arzneimittelgesetz in § 4 Abs. 4 AMG **nicht** legalisiert.

Somit handelt es sich bei den verimpften mRNA-Stoffen weder um einen Stoff, der nach der Legaldefinition als Impfstoff bezeichnet, noch um einen Stoff, der nach dem Arzneimittelgesetz in Verkehr gebracht werden dürfte. Hier handelt sich schlicht und einfach um eine illegale Gentherapie:

... illegal deswegen, weil diese mRNA- und Vektor-Wirkstoffe im Körper des Menschen nicht das auslösen, was sie auszulösen hätten: die Herstellung von Abwehr- oder Schutzstoffen mittels der Ribosomen der Zellen.

... Gentherapie, weil rekombinante Nukleinsäuren eingesetzt werden, das heißt Bestandteile, die von gentechnisch veränderten Gensequenzen auseinander genommen und danach neu zusammengesetzt werden. Wenn gentechnisch veränderte Gensequenzen (Nukleinsäuren) rekombinant zur Therapie eingesetzt werden, dann ist die Rede von einer Gentherapie.

Genehmigungen, gleich ob von der EMA oder dem Paul-Ehrlich-Institut, sind wegen des Verstoßes der Gentherapie gegen ein Gesetz unwirksam.

Deswegen dürfen diese mRNA-Wirkstoffe in Deutschland trotz solcher Genehmigungen weder vertrieben, noch als Impfstoff eingesetzt werden. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages ist zwar in einem Gutachten zum Schluss gekommen, es würde sich nicht um eine Gentherapie handeln, weil nur dann von einer Gentherapie zu sprechen sei, wenn sie die DNA des Zellkerns verändern würde. Dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages mag zugegeben sein, dass dies noch eine sehr viel weitreichendere Gentherapie wäre.

Dessen ungeachtet handelt es sich bereits auch dann um eine Gentherapie, wenn rekombinierte Nukleinsäuren, also neu kombinierte Gensequenzen benutzt werden, um die Ribosomen dazu anzuregen, massenweise körperfremde Proteine herstellen zu lassen. Wir stellen klar, dass wir unter Gentherapie h i e r nicht die Veränderung der DNA verstehen, sondern die Therapie, die mit neu kombinierten Gensequenzen die Ribosomen dazu bringen soll, fremde Proteine herzustellen, ohne dass damit zwingend eine Veränderung der menschlichen DNA verbunden wäre - obwohl genau diese Wirkung der mRNA- und Vektor-Wirkstoffe durch die reverse Transkriptase sogar bereits in Publikationen beschrieben wurde.

Die mRNA- und Vektor-Wirkstoffe, mit denen die Ribosomen der Zellen nicht angeregt werden, Abwehr- oder Schutzstoffe zu produzieren, sondern körperschädliche Fremdproteine, dürfen weder als Impfstoffe im Sinne des § 4 Abs. 4 AMG bezeichnet werden, noch dürfen diese mRNA- und Vektor-Wirkstoffe in Deutschland in Verkehr gebracht werden.

In Deutschland handelt es sich bei den mRNA- und Vektor-Wirkstoffen um eine illegale Gentherapie. Selbst wenn man davon ausgeht, dass durch die unmittelbare Erzeugung der Spike-Proteine durch den mRNA- und Vektor-Wirkstoff, dann in einem zweiten Schritt Schutzstoffe (Antikörper) produziert werden, bleibt darauf hinzuweisen, dass die Reaktion des Körpers gerade bei geschwächten und immungeschwächten Personen ausbleiben kann.

Damit werden gerade vulnerable Personen einem potentiell schädlichen Stoff ausgesetzt, ohne dass diesem Stoff ein abwehrender Stoff entgegengesetzt wird.

Die vom RKI und dem Paul-Ehrlich-Institut ausgewiesene sehr hohe Anzahl der sogenannten „Impfdurchbrüche“ lässt deutlich werden, wie viele mRNA-geimpfte Menschen eben **nicht** im zweiten Schritt Antikörper ausbilden und somit Schutzstoffe. Die Menschen mit „Impfdurchbrüchen“ oder „Impfversagern“ sind dann jene Fälle, in denen der Körper dieser Menschen mit Schadstoffen überschwemmt wird, es jedoch zu **keiner** adäquaten Immunreaktion des Körpers kommt.

Das Arzneimittelgesetz soll Menschen vor den Schäden durch Arzneimittel schützen. Gerade deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit diesem Gesetz das Herstellen von schädlichen körperfremden Spike-Proteinen legalisiert werden soll, um über einen „Umweg“ einen Schutzstoff produzieren zu lassen, der im zweiten Schritt dem ersten Schritt folgt.

Gerade weil das Arzneimittelgesetz den Menschen vor Schaden zu bewahren hat, wäre der „Umweg“ im Gesetz ausdrücklich genau so zu regeln gewesen, einen Schutzstoff zu erzeugen, indem der Körper tatsächlich unmittelbar potentiell schädliche körperfremde Spike-Proteine erzeugt. Wenn der Schutzstoff durch das Arzneimittel und die Impfung erzeugt wird, dann droht dem Menschen kein Schaden, selbst wenn die erhoffte Wirkung bei ihm ausbleibt. Wenn jedoch ein schädlicher Stoff erzeugt wird, droht somit ein erheblicher Schaden - sollte die erhoffte sekundäre Wirkung ausbleiben ... nämlich die Immunantwort des Körpers.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Impfstoff Novavax keine „harmlose“ Alternative ist. Denn als dritte verpflichtende Folgeimpfung wird dann wieder ein mRNA-Wirkstoff vorgesehen, der Wirkstoff von Biontech-Pfizer. Also läuft jede „Impfung“ darauf hinaus, sich letztlich einen mRNA-Wirkstoff verimpfen lassen zu müssen, um "angeblich" vollimmunisiert zu werden.

Diese Gentherapien schaden mehr, als sie nutzen:

<https://multipolar-magazin.de/artikel/mehr-impfnebenwirkungen>

Zitat: "Verdachtsfälle von COVID-Impfnebenwirkungen. Deren Zahl ist laut Abrechnungsdaten der Kasse mehr als zehn mal höher, als offiziell angegeben. Bis zu drei Millionen Menschen waren demnach 2021 in Deutschland wegen Impfnebenwirkungen beim Arzt. In einem am Montag an das Paul-Ehrlich-Institut, die Bundesärztekammer und weitere Institutionen gesandten Brief, der Multipolar vorliegt, spricht der Kassenvorstand von einem „heftigen Warnsignal“. Laut den Daten führte die Impfung zu mehr Krankschreibungstagen als das Coronavirus." (Zitat Ende)

https://report24.news/gefaehrliche-impfempfehlungen-straftanzeige-gegen-mueckstein-und-impfgremium-gestellt/?feed_id=12594

Zitat: "Der Verein „Wir-EMUs“ hat Strafanzeige gegen Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein und das Nationale Impfgremium gestellt. Ihnen wird vorgeworfen, Beweismittel gefälscht und die körperliche Sicherheit der Bürger gefährdet zu haben. Denn: Obwohl die EMA seit nunmehr zwei Monaten vor einem „erhöhten Risiko“ einer Myokarditis infolge der Covid-mRNA-Vakzine warne, habe man in Österreich die Warnhinweise zu den Impfungen nicht aktualisiert. Die Gefahr einer Herzmuskelentzündung könnte in der Bevölkerung daher unterschätzt werden." (Zitat Ende)

<https://tkp.at/2022/02/22/abrechnungsdaten-der-krankenkassen-belegen-sicherheitsdesaster-der-gen-impfstoffe/>

<https://dailyexpose.uk/2022/02/22/risk-of-stroke-due-to-covid-jab-increases-by-11361-percent/>

<https://n23.tv/totgeschwiegen-ploetzlich-und-unerwartet-von-radio-muenchen/>

<https://uncutnews.ch/dreifach-geimpfte-todesfaelle-sind-im-januar-um-das-5-fache-gestiegen-80-aller-neuen-covid-faelle-sind-vollstaendig-geimpft/>

<https://www.reuters.com/world/india/exclusive-pfizer-withdraws-application-emergency-use-its-covid-19-vaccine-india-2021-02-05/>

<https://report24.news/tirol-12-jaehriger-wenige-tage-nach-pfizer-impfung-verstorben/>

<https://multipolar-magazin.de/artikel/impfung-schadet-jugendlichen>

<https://journalistenwatch.com/2022/02/16/hohe-uebersterblichkeit-gefaehrlichkeit/>

<https://dailyexpose.uk/2022/02/23/800k-kids-missed-school-adverse-reaction-covid-jab/>

Zitat: "800.000 Kinder im Alter von 5-11 Jahren konnten in den USA die Schule nicht besuchen, nachdem sie eine schwere unerwünschte Reaktion auf den Impfstoff Covid-19 erlitten hatten." weiter unten heißt es: "Diese Enthüllungen in den veröffentlichten Empfehlungen des JCVI geben Anlass zu ernststen Bedenken, wie sie zu dem Schluss kommen konnten, dass allen Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren die Covid-19-Injektion auf einer "nicht dringenden" Basis angeboten werden sollte...Es besteht eindeutig ein enormes Risiko und absolut kein Nutzen."

Die Liste der Zeitungsartikel ließe sich um ein Vielfaches erweitern, worauf aus Zeitgründen verzichtet wird.

Ebenso erhalten Sie in der Anlage das AfA Magazin zum Thema "Qualitätsanforderungen bei Impfungen", Autor ist Prof. Dr. Werner Bergholz. Er steht Ihnen für Rückfragen telefonisch unter: zur Verfügung.

Zitat Seite 13: "Die sogenannte Impfung führt zu massiven Nebenwirkungen, die im Vergleich zu früheren Impfungen um den Faktor 10 bis 50 mal häufiger auftreten."

Diese illegale Gentherapien sind sofort zu beschlagnahmen, um weiteren Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ringeisen
Rechtsanwältin